S C H M A L E R A A B E

LASS MAL TAXELES SCHREIBEN.

Die Steuerwelt in einfachen Worten



Ausgabe **Juni 20**24

TOPTHEMA

Für einen starken Standort Deutschland: Wachstumschancengesetz aus Sicht der Umsatzsteuer

MEHR AUF SEITE 3

S C H M A L E R A A B E

EDITORIAL

Liebe Mandantinnen, liebe Mandanten,

auch für die Mitte des Jahres, möchten wir Ihnen wieder komprimiert zusammengefasst die wichtigsten steuerrechtlichen Infos und Termine mit auf den Weg geben. In diesem Monat für Sie:

WACHSTUMSCHANCENGESETZ FÜR EINEN STARKEN STANDORT DEUTSCHLAND

Die Bundesregierung möchte unter anderem mit Hilfe des Wachstumschancengesetztes und der darin enthaltenen Entlastung steuerlicher und bürokratischer Hürden, die Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen verbessern.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland soll hierdurch gestärkt und gleichsam die Weichen für eine moderne, zukunftssichere und klimaneutrale Wirtschaft forciert werden.

Wie das im Einzelnen aussieht und wie dabei auch die verpflichtende Umstellung auf die elektronischen Rechnungen hilft, steht im entsprechenden Artikel. Bei Fragen darüber hinaus, unterstützt Marc Linneboden Sie gerne.

ZUM 01.07.2024 STEGEN DIE RENTEN BUNDESWEIT

Gute Nachrichten für Ruheständler: Zum 01. Juli 2024 steigen in allen Bundesländern die Renten um 4,57 % an. Für eine Standardrente [bei durchschnittlichem Verdienst und 45 Beitragsjahren] bedeutet dies einen Anstieg um etwa 77 € pro Monat.

WICHTIG FÜR ALLERGIKER: WANN SICH KOSTEN FÜR MEDIKAMENTE UND THERAPIEN ABSETZEN LASSEN

Bei vielen ist es wieder so weit. Die Nase läuft, die Augen brennen und es schwirren eine ganze Menge Pollen durch die Luft, die Allergikern das Leben schwer macht.

Laut Statistischem Bundesamt leiden immer mehr Menschen unter einer Allergie. Was kann ich tun? Was bekomme ich unterstütz. Wen es betrifft, der kann sich gerne im entsprechenden Artikel schlau machen.

ANSPRUCH AUF ELTERNGELD:

Im entsprechenden Artikel gibt es die neue Einkommensgrenze sowie Infos zu den neuen Regelungen bei gleichzeitigem Bezug.

Das und vieles mehr, sind in diesem Monat unsere Themen.

Zudem in eigener Sache:

Dirk Schmale im privaten Interview.

Kommen Sie gut in den Sommer, Ihr Team von Schmale/Raabe

S03 TOPTHEMA

Für einen starken Standort Deutschland: Wachstumschancengesetz aus Sicht der Umsatzsteuer

S04 FÜR UNTERNEHMER

Haushaltsnahe Dienst- und Handwerkerleistungen: Wie Arbeiten im Garten steuerlich abgerechnet werden können

Anpassung zum 01.07.2024: Renten steigen bundesweit einheitlich um 4,57 %

Wichtig für Allergiker: Wann sich Kosten für Medikamente und Therapien absetzen lassen

S05 FÜR ALLE STEUERZAHLER

Anspruch auf Elterngeld: Seit April 2024 gilt eine neue Einkommensgrenze

S06 FÜR ALLE STEUERZAHLER

Außergewöhnliche Belastungen: Angemessene Kosten bei behinderungsbedingtem Umbau

S07 FÜR GMBH-GESCHÄFTSFÜHRER

Jetzt ist es fix: Schwellenwerte für Größenklassen wurden angehoben

S07 ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

Mitarbeiteraktien: Neuer Steuerfreibetrag liegt bei 2.000 € pro Jahr

S07 INTERN

Im privaten Interview: Dirk Schmale









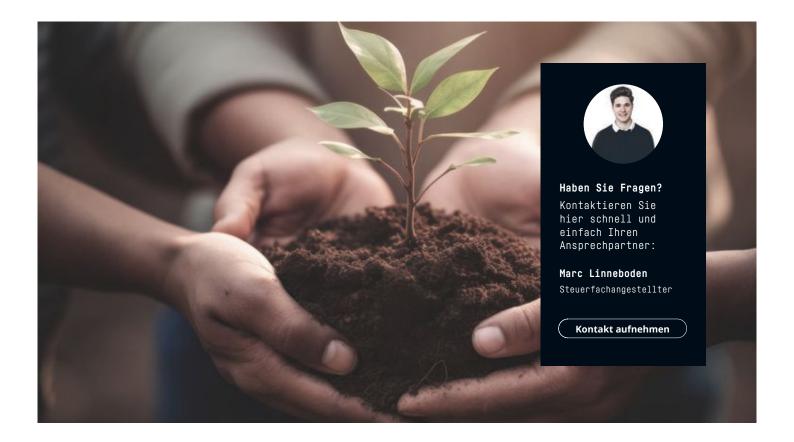




Marco Raabe



Karsten Gouw



TOPTHEMA

FÜR EINEN STARKEN STANDORT DEUTSCHLAND: WACHSTUMSCHANCENGESETZ AUS SICHT DER UMSATZSTEUER

Mit dem "Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness", kurz Wachstumschancengesetz, soll die Liquiditätssituation der Unternehmen verbessert werden. Außerdem sollen Impulse gesetzt werden, damit Unternehmen dauerhaft mehr investieren. Darüber hinaus soll das Steuersystem vereinfacht und durch die Anhebung von Schwellenwerten und Pauschalen vor allem kleine Betriebe von Bürokratie entlastet werden. Im Folgenden geben wir einen Überblick über die umsatzsteuerlichen Neuerungen:

- Umsatzsteuerbefreiung für Verfahrenspfleger: Alle im Rahmen eines Betreuungs- und Unterbringungsverfahrens zur Unterstützung einer hilfsbedürftigen Person tätigen Verfahrenspfleger werden nun als begünstigte Einrichtungen anerkannt. Dazu zählen insbesondere die Verfahrenspflegerbestellungen im Vorfeld der Bestellung eines Betreuers. Die Änderung gilt ab dem 01.04.2024.
- Umsatzsteuerbefreiung für Verfahrensbeistände: Die Steuerbefreiung wird um die im Rahmen einer Unterbringung oder von freiheitsentziehenden Maßnahmen für Minderjährige tätige Verfahrensbeistände ergänzt. Diese Änderung gilt gleichfalls ab dem 01.04.2024.
- Übertragung von Emissionszertifikaten: Für bestimmte, der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers unterfal-

lende Umsätze enthält § 13b Abs. 5 Satz 8 Umsatzsteuergesetz [UStG] eine Vereinfachungsregelung, wonach der Leistungsempfänger als Steuerschuldner gilt, wenn der leistende Unternehmer und der Leistungsempfänger für diesen Umsatz die Regelung des § 13b Abs. 2 UStG angewandt haben, obwohl dies nach Art der Umsätze unter Anlegung objektiver Voraussetzungen nicht zutreffend war. Auch die Übertragung von Emissionszertifikaten soll unter diese Vereinfachungsregelung fallen. Die Änderung gilt ab dem 01.04.2024.

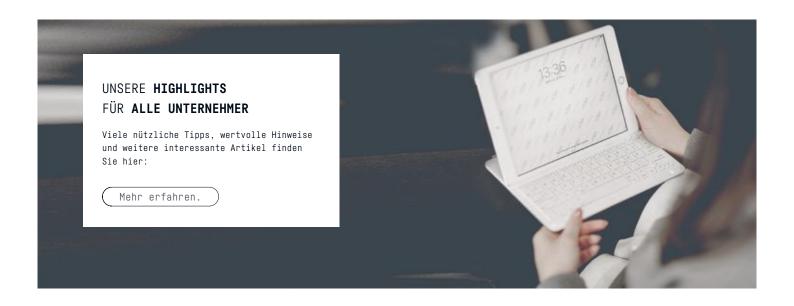
Zwingende Verwendung einer elektronischen Rechnung [E-Rechnung]: Alle Unternehmen werden in einem zeitlich gestuften Verfahren gesetzlich verpflichtet, im Geschäftsverkehr untereinander elektronische Rechnungen zu verwenden. Ab dem 01.01.2025 sind alle Unternehmen verpflichtet, elektronische Rechnungen empfangen und archivieren zu können. ...

Die vollständige Version dieses Artikels und mehr finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

Ω3

Mehr erfahren

SCHMALE/RAABE KANZLEIZEITSCHRIFT AUSGABE JUNI



FÜR UNTERNEHMER

HAUSHALTSNAHE DIENST- UND HANDWERKERLEISTUNGEN: WIE ARBEITEN IM GARTEN STEUERLICH ABGERECHNET WERDEN KÖNNEN

Private Haushalte können die Kosten für Handwerker, Haushaltshilfen, Gärtner usw. mit 20 % der anfallenden Lohnkosten von der tariflichen Einkommensteuer abziehen. Das Finanzamt gewährt diesen Steuerbonus aber nur, wenn die Leistungen im Haushalt [samt Gartengrundstück] ausgeführt wurden. Begrenzt ist der Bonus durch drei Höchstbeträge, die wir nachfolgend erklären.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

Mehr erfahren

FÜR UNTERNEHMER

ANPASSUNG ZUM 01.07.2024: RENTEN STEIGEN BUNDESWEIT EINHEITLICH UM 4,57 %

Gute Nachrichten für Ruheständler: Die Renten in den alten und neuen Bundesländern steigen zum 01.07.2024 um 4,57 % an. Die Rentenanpassung liegt damit im dritten Jahr in Folge oberhalb von 4 % - und damit deutlich über der Inflationsrate. Für eine Standardrente (durchschnittlicher Verdienst und 45 Beitragsjahre) bedeutet die Rentenanpassung einen Anstieg um 77,40 € im Monat.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

Mehr erfahren

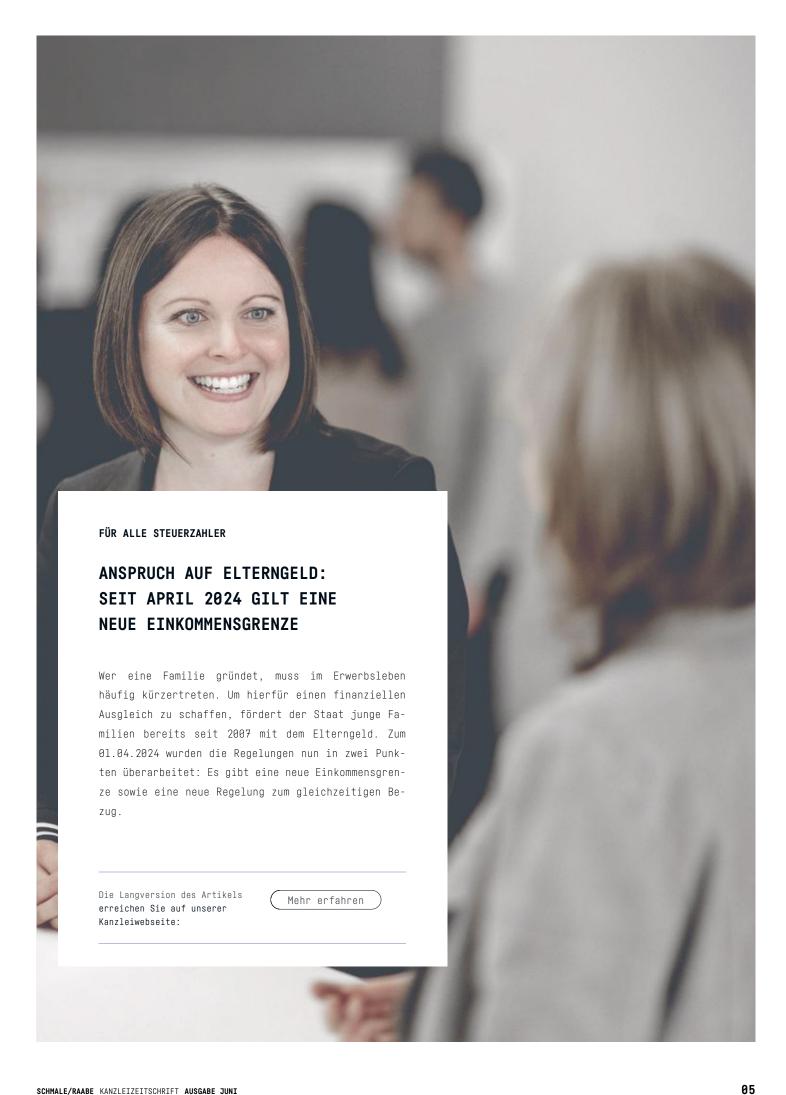
FÜR UNTERNEHMER

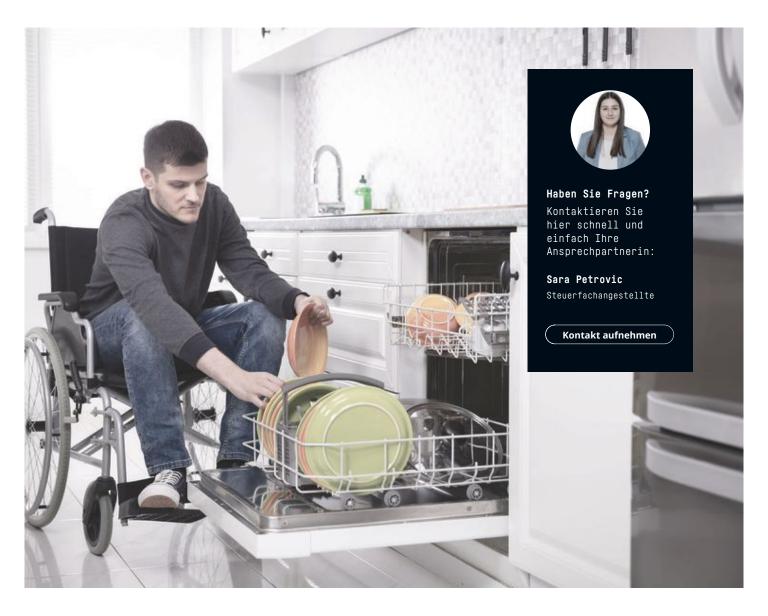
WICHTIG FÜR ALLERGIKER: WANN SICH KOSTEN FÜR MEDIKAMENTE UND THERAPIEN ABSETZEN LASSEN

Alljährlich zwischen März und August ist die Belastung durch Gräser- und Baumpollen am stärksten. Es liegt also einiges in der Luft, was Allergikern das Leben schwer macht. Laut Statistischem Bundesamt leiden mehr als 34 % der Frauen und etwa 27 % der Männer in Deutschland unter einer Allergie [Stand 2023]. Dazu kommen zahlreiche Kinder und Jugendliche, bei denen neben Neurodermitis vor allem Heuschnupfen zu den häufigsten allergischen Erkrankungen zählt.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

Mehr erfahren





FÜR ALLE STEUERZAHLER

AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN: ANGEMESSENE KOSTEN BEI BEHINDERUNGSBEDINGTEM UMBAU

Mehraufwendungen für einen behindertengerechten Um- oder Neubau eines Hauses oder einer Wohnung sind grundsätzlich als außergewöhnliche Belastung abziehbar. Dies gilt auch für eine dadurch ausgelöste Mieterhöhung. Aber: Ein Abzug ist nur zulässig, soweit die Aufwendungen den Umständen nach notwendig sind und einen angemessenen Betrag nicht übersteigen.

Im Streitfall des Finanzgerichts München ging es um die umbaubedingte Erhöhung einer jährlichen Miete, die durch die Errichtung eines behindertengerechten Verbindungsbaus mit Pflegebad zwischen zwei Einfamilienhäusern veranlasst war. Der Höhe nach hat das Finanzgericht eine Begrenzung der Abzugsfähigkeit der Aufwendungen gesehen – und zwar im Hinblick darauf, dass es zu den durchgeführten Umbaumaßnahmen eine kostengünstigere Alternative gegeben hätte, die der Behinderung in gleicher Weise Rechnung getragen hätte.

Beachten Sie: Der Bundesfinanzhof hat die Revision zugelassen. Er kann nun klären, ob dem Steuerpflichtigen bei der Beurteilung, ob Aufwendungen notwendig und angemessen sind, ein Ermessensspielraum einzuräumen ist. Bis dahin können geeignete Fälle durch einen Einspruch offengehalten werden.

Themenverwandte Artikel und mehr erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

Mehr erfahren

FÜR GMBH-GESCHÄFTSFÜHRER

JETZT IST ES FIX: SCHWELLENWERTE FÜR GRÖßENKLASSEN WURDEN ANGEHOBEN

Schon lange ist die Anpassung der Werte für die Größe von Kapitalgesellschaften im Gespräch, nun ist die Anhebung beschlossene Sache. Da die Größenklasse über die Gliederungstiefe von Abschlüssen sowie Offenlegungs- und Prüfungspflichten entscheidet, sollte nun schnell der Zeitpunkt der Anwendung geprüft werden.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

Mehr erfahren

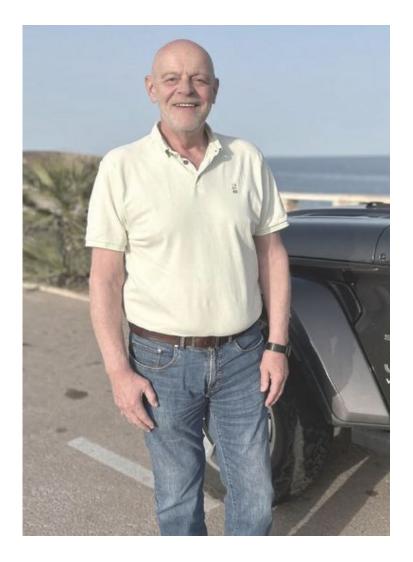
FÜR ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

MITARBEITERAKTIEN: NEUER STEUERFREIBETRAG LIEGT BEI 2.000 € PRO JAHR

Viele börsennotierte Arbeitgeber beteiligen ihre Beschäftigten über Mitarbeiteraktien am eigenen Unternehmen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Arbeitnehmer denken und handeln "unternehmerischer" und identifizieren sich stärker mit ihrem Arbeitgeber. Je erfolgreicher das Unternehmen, desto größer fällt zudem ihr Profit aus, was wiederum geeignet ist, die Motivation zu steigern.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

Mehr erfahren



INTERN

IM PRIVATEN INTERVIEW: DIRK SCHMALE

War dir das Steuerfach schon in die Wiege gelegt? Nein!

Warum bist du in diesem Sektor gelandet?

Meine Berufswahl war eher ein Zufallsfund. Eigentlich wollte ich Lehrer für Mathematik und Sport werden, habe aber in der Mitte des Studiums festgestellt, dass es keine Stellen gab und kurzerhand das Studium beendet. Alle, die mich kennen und davon wissen sagen jedoch, dass ich sicher kein ganz schlechter Lehrer geworden wäre.

Es gibt einige Parallelen und einige Unterschiede zwischen beiden Berufen, letztere sind mit Sicherheit aus heutiger Sicht dieser Entscheidung zuträglich.

In beiden Berufen ist kein Tag gleich und es gibt immer wieder Neuerungen. ...

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

Mehr erfahren

S C H M A L E R A A B E

KONTAKT

Halver

Von-Vincke-Straße 82 58553 Halver

T 02353 9096-0
F 02353 9096-49
info@schmale-raabe.de
www.schmale-raabe.de

Dortmund

Wittbräucker Straße 522 44267 Dortmund

T 02304 97808-0 F 02353 9096-49 info@schmale-raabe.de www.schmale-raabe.de



Zahlungstermine JUNI 2024

Montag, 10.06.2024 [13.06.2024*]

- Einkommensteuer
- Lohnsteuer
- Umsatzsteuer

Mittwoch, 26.06.2024

· Sozialversicherungsbeiträge

[*] Letzter Tag der Zahlungsschonfrist, nicht für Bar- u. Scheckzahler. Zahlungen mit Scheck sind erst drei Tage nach dessen Eingang bewirkt.

DISCLAIMER

SCHMALE/RAABE bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen SCHMALE/RAABE gerne zur Verfügung. SCHMALE/RAABE unterliegt unheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: Seite 3: tong2530 - stock.adobe.com, Seite 6: Copyright (C) Andrey Popov. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wladok.de